

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N<sup>ro</sup>. 69.

Freitag, den 27. August 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasser- stand des Laibachflusses ober o					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schub Zoll		
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.9Uhr	6.5Uhr	6.9Uhr			
August.	18	27	11,6	27	10,9	27	10,5	—	14	—	23	—	20	heiter	heiter	f. heiter	0	5
	19	27	9,8	27	9,8	27	11,0	—	16	—	21	—	16	Regen	schön	Donn.	0	5
	20	27	11,8	28	9,0	27	11,8	—	14	—	17	—	16	Regen	wolfig	schön	0	8
	21	27	11,8	27	11,8	27	10,5	—	14	—	20	—	17	heiter	heiter	f. heiter	0	7
	22	27	10,5	27	10,8	27	10,8	—	15	—	15	—	15	Regen	Regen	Sterne	0	8
	23	27	10,8	27	10,8	27	10,2	—	14	—	14	—	15	trüb	Regen	Regen	0	10
	24	27	10,2	27	9,5	27	9,5	—	14	—	15	—	14	Regen	Regen	heiter	1	3

## Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1089.

**R u n d m a c h u n g**  
des k. k. allh. Suberniums zu Laibach.

Nr. 11660.

Wegen Verpachtung der, im Adelsberger Kreise gelegenen königl. ungarischen Religionsfondsgült Lippa.

(1) Nach Eröffnung des königl. ungarischen kustenländischen Suberniums in Ziume vom 5. d. M., Z. 2690, wird am 15. October l. J. eine öffentliche Versteigerung zur Verpachtung der im Adelsberger Kreise gelegenen königl. ungarischen Religionsfondsgült Lippa, im dortigen Subernial-Gebäude abgehalten werden.

Welches mit dem Beseße allgemein bekannt gemacht wird, daß die Pachtflüßigen wegen Einsicht der festgesetzten Bedingungen, sich an den mit dieser Versteigerung beauftragten dortigen Cameral-Güter-Inspector und Bremial-Assessor Michael v. Renolay zu wenden haben.

Laibach den 19. August 1824.

Franz v. Premierstein, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1075.

**N a c h r i c h t.**  
des k. k. Steyerisch-kärntnerischen Suberniums.

Nro. 11477.

(2) Da bey dem zu Grätz vereinten k. k. Cameral- und Kriegs-Zahlamte die zweyte Cassaofficiers-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. C. M. erlediget ist, und entweder diese Stelle, oder im Falle der hohen Orts zu bewilligenden Gradual-Vorrückung die letzte Cassaofficiersstelle mit einem Jahresgehalte von 400 fl. zu besetzen kömmt, so haben jene, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, ihre mit dem Tauffcheine, mit den Moralitäts- und bisherigen Verwendungs-Zeugnissen belegten Dittschriften, wobey sich auch über die bestandene Prüfung in Cassa- und Rechnungsgeschäften, so wie über die Fähigkeit, seiner Zeit eine Dienstcaution von 1000 bis 2000 fl. zu erlegen, auszuweisen ist, längstens bis 15. September d. J. hierorts einzureichen.

Grätz am 4. August 1824.

**Nemliche Verlautbarungen.**

**Z. 1099.**

**K u n d m a c h u n g.**

**(2)**

In Folge der Entschliessenungen des hohen Hofkammer-Präsidiums vom 5. December v. J. und vom 19. July d. J., unter den Zahlen 2189 und 1650 Präsid. und der Eröffnung der k. k. Gefällen-Direction vom 3. August d. J., unter Zahl 492, haben vom 1. September d. J. angefangen, folgende Abänderungen in den Preisbestimmungen des allgemeinen Tabakverschleiß-Tariffs vom 1. August 1822 einzutreten.

Nr.		Aus der Haupt-Niederlage an die Verschleißer im Großen, und von diesen an die Verschleißer im Kleinen etc.		Von den Verschleißern an die Consumenten im Kleinen	
		fl.	kr.		kr.
10	Extrafein 3 König in Briefen 100 Stück	4	44	1 Stück	3
14	Hanauer, Anies das Pfund	—	32	1/4 Pfund	9
15	Rogen u. Stämme das Pfund	—	27	1 Loth	1

Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration zu Laibach am 13. August 1824.

**Z. 1103.**

**K u n d m a c h u n g.**

Nro. 9572.

(1) Von der k. k. illyr. küssenl. Zoll- und Salzgefällen-Administration wird bekannt gemacht: daß die Wegmauth zu Optschina um den Ausrufspreis pr. 6002 fl. am 11. September d. J. um 9 Uhr Vormittag in der k. k. Mauthoberamtskanzley zu Triest, für die Dauer vom 1. November 1824 bis letzten October 1825, neuerdings der Pachtversteigerung unterzogen werde, wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß hiefür nie nähmlichen Pachtbedingnisse, wie bey der früheren Versteigerung zum Grunde gelegt sind, und bey dem k. k. Mauthoberamte zu Triest eingesehen werden können.

Laibach am 22. August 1824.

**Z. 1091.**

**K u n d m a c h u n g.**

Nro. 9507.

(2) Von der k. k. illyr. Zoll- und Salzgefällen-Administration wird bekannt gemacht: daß am 11. September d. J. um 9 Uhr Vormittag, in der Kanzley des k. k. Commercial-Zollamtes zu Nöttling, die Wegmauth der Station Sessenitz um den Ausrufspreis pr. 124 fl. C. M., und an demselben Tage um 3 Uhr Nachmittag die Weg- und Brückenmauth-Station zu Nöttling, um den Ausrufspreis pr. 711 fl. 27 kr. C. M. gleichfalls in der Kanzley des k. k. Commercial-Zollamtes zu Nöttling, für die Dauer vom 1. November 1824 bis letzten October 1825 einer neuerlichen Pachtversteigerung unterzogen werde; wozu die Einladung der Pachtlustigen mit dem Besatze geschieht, daß hiefür die nähmlichen Pachtbedingnisse, wie bey der frühern Versteigerung zum Grunde gelegt sind, und bey dem k. k. Commercial-Zollamte zu Nöttling und dem k. k. Mauthoberamte zu Laibach eingesehen werden können. Laibach am 20. August 1824.

3. 1092.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 9551.

(2) Von der k. k. k. Rüstentl. Zoll- und Salzgefäßen-Administration wird bekannt gemacht, daß am 13. September d. J. um 9 Uhr Vormittag die Weg- und Brückenmauth der Station Wurzen um den Ausrufspreis pr. 345 fl. 57 kr., und an demselben Tage um 3 Uhr Nachmittag die Wegmauth der Station Krainburg, um den Ausrufspreis pr. 115 fl. 12 kr., dann am 14. September l. J. um 9 Uhr Vormittag die Wegmauth der Station Thörl, um den Ausrufspreis pr. 219<sup>3</sup> fl., und an dem letztgenannten Tage um 3 Uhr Nachmittag die Weg- und Brückenmauth der Station Sava bey Ußling um den Ausrufspreis pr. 609 fl. 27 kr., und zwar jede dieser 4 Mauthstationen für die Dauer vom 1. November 1824 bis letzten October 1825, in der k. k. Mauthamtskanzley zu Wurzen, einer neuerlichen Pachtversteigerung werde unterzogen werten, wozu die Einladung der Pachtlustigen mit dem Besage geschieht, daß hiefür die nähmlichen Pachtbedingungen, wie bey den frühern Mauthpachtversteigerungen zum Grunde gelegt sind, und bey dem k. k. Mauthoberamte zu Villach, und dem k. k. Mauthamte zu Wurzen eingesehen werden können.

Laibach den 21. August 1824.

3. 1090.

V e r l a u t b a r u n g

(2)

der Verkaufs-Versteigerung einer zur Cameral-Herrschaft Gallenberg gehörigen Mahlmühle.

Nachdem die in Folge einer hochlöbl. k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commissions-Verordnung vom 31. May l. J., Nr. 98, und Intimats der wohlhöbl. k. k. k. Mährischen Staatsgüter-Administration vom 28. Juny, Nr. 2316, am 20. v. M. July abgehaltenen Verkaufs-Versteigerung der diezherrschaftlichen, am Media-Bache in der Nähe des Dorfes Sagor und der dortigen Glasfabrik im Bezirke Ponowitz gelegenden, aus 3 Gängen und einer Stampfe bestehenden Mahlmühle nicht nach Wunsch ausgefallen ist, so wird in Folge wohlhöbl. k. k. k. Mährischer Staatsgüter-Administrations-Verordnung vom 29. v. M., Nro. 3116, diese Mahlmühle am 4. k. M. September um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzley der Cameralherrschaft Gallenberg, im Wege öffentlicher Versteigerung neuerlich zum Verkauf ausgeboten werden.

Der Ausrufspreis ist auf 275 fl. 15 kr. E. M. bestimmt, und die wesentlichen Bedingungen dieser Veräußerung sind:

1. daß die Mahlmühle dem Meistbiether ohne Vorbehalt des Dominii directi für die Cameralherrschaft Gallenberg, wie auch ohne einer jährlichen Domincal-Gabe und des Laudemiums in Besitzveränderungsfällen, mithin ganz in das freye Eigenthum, jedoch gegen Entrichtung der normalmäßigen Grundbuchs-Gebühren, verkauft wird.
2. daß die Hälfte des Meistbotes binnen 14 Tagen nach erfolgter hohen Genehmigung des Verkaufsamtes zu handen des staatsherrschaftlichen Verwaltungsamtes zu Gallenberg bezahlt, die andere Hälfte aber, wenn sie nicht gleichfalls gleich bezahlt werden will, von dem Erkäufer gegen pragmatikalische Sicherstellung und 5 pcut. Zinsen, in fünf gleichen Jahresraten berichtet werden; endlich
3. daß Jeder, der an dieser Versteigerung Theil nehmen will, den zehnten Theil des Ausrufspreises zu handen der Versteigerungs-Commission entweder in Barcom erlege, oder gesetzlich sicher stelle, welcher Betrag je-

doch den zurückbleibenden Licitanten nach dem Abschlusse des Versteigerungs-Protocolls sogleich wieder zurückgegeben, dem Meistbiether dagegen an der ersten Zahlungshälfte eingerechnet werden wird.

Uebrigens kann die Beschreibung und Schätzung dieser Mühle nebst den Versteigerungs-Bedingnissen von den Kauflustigen täglich in der Amtskanzley dieser Herrschaft eingesehen werden.

K. K. Verwaltungsamt der Cameralherrschaft Gallenberg am 12. August 1824.

### Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1086.

Teilbiethungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf Ansuchen der Frauen Johanna v. Höffern, und Pauline Jabornig, die Teilbiethung der dem Michael Peuz gehörigen, der Staatsherrschaft Michelsstätten unter Urb. Nro. 592 zinsbaren, gerichtlich auf 165 fl. 15 kr. geschätzten 1/4 Hube zu Farsche, und einigen Wirthschaftsgeräthes, wegen schuldiger 104 fl. 9 kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 18. August, der zweyte auf den 21. September und der dritte auf den 21. October l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte mit dem Versatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität und Fahrnisse bey der ersten und zweyten Teilbiethungstagsung um den Schätzungspreis oder darüber nicht angebracht würden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden.

Die Schätzung so wie die Licitationsbedingnisse sind in der diefortigen Gerichtskanzley einzusehen. Bezirksgericht Kreuz den 7. July 1824.

Unmerkung. Bey der ersten Teilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1104.

Getreid-Verkauf.

(1)

Von der Graf Weißhart Auerspergischen Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht, daß am 3. September d. J. Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden 400 Megen schöner Hiers und 250 Megen schöner Gebirgs-Haber, partienweise zu 2, 4, 5 und auch mehreren Megen, im Licitationswege veräußert werden.

Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Verwaltungsamt Herrschaft Sonnegg am 21. August 1824.

Z. 1041.

Licitations-Edict.

Nr. 656.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: es seye von dem höchlöblich k. k. Stadt- und Landrechte Laibach, als delegirten Abhandlungs- und Pupillarinanz nach der seel. Frau Maria Haan, neuerlich in die versteigerungsweise Veräußerung der zu dieser Beclashmasse gehörigen, zu Radain im Bezirke Radmannsdorf sub Consc. Nr. 3 gelegenen, dem Grundbuche der k. k. Probsteogült Radmannsdorf zinsbaren ganzen Hube gewilliget, und um Vornahme derselben dieses Bezirksgericht mit hoher Note vom 5. July d. J., J. 3769, ersucht worden.

Da man nun diese Licitation auf den 18. September d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der zu veräußernden Hube zu Radain festgesetzt hat, so werden hiezu alle Kauflustigen hiemit eingeladen.

Diese Realität, welche durch ein gemauertes, mit einem obern Stockwerke versehenes Wohnhaus sich vor andern auszeichnet, kann von Jedermann besichtigt, die Licitationsbedingnisse aber, vermög welchen der letzt erhobene gerichtliche Schätzungswerth pr. 1578 fl. 55 kr. C. M. zum Ausrußpreise bestimmt ist, und die vortheilhaftesten, auf viele Jahre absehenden Zahlungsbedingnisse zum Anbothe einladen, können täglich in dieser Bezirkskanzley und bey dem Herrn Curator Dr. Johana Homann in Laibach eingesehen, und werden bey der Licitation allgemein bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 10. August 1824.

# K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweisen Veräußerung des im k. k. Antheile  
Schlesiens, Troppauer Kreises liegenden Religions-  
fondsguts Petrowitz.

Gemäß der von dieser k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission am  
17. Februar l. J., Zahl. 362 geschehenen Kundmachung wird hiemit bekannt  
gemacht, daß das zum mähr. schles. Religionsfonde gehörige Gut Petro-  
witz, am 7. September l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouverne-  
mentsgebäude zu Brünn, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe  
ausgebothen werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 59,963 fl. 40 kr. C. M. das ist: Neun und  
Fünzig Tausend, Neun Hundert Drey und Sechzig Gulden  
40 kr. C. M.

Zu diesem im Mittelgebirge zwischen Thälern liegenden, von der k. k.  
Kreisstadt Troppau beyläufig zwey Meilen entferntem Gute gehören:

a) acht zwischen fremden Dominien zerstreute Dorfschaften, nämlich:  
Altstadt, Bielau, Eilowitz, Luck, Petrowitz, Tyrn, Hochkirchen und  
Wipplersdorf, mit einer Gesamtbevölkerung von 4334 Seelen.

Da bey allen diesen Ortschaften das Kobathabolitionsystem eingeführt  
ist, und die vorhin bestandenen Natural = und Personal = Schuldigkeiten der  
Unterthanen gänzlich aufgelöst sind, so beziehet die Obrigkeit von denselben

b) an Urbarialgaben im Gelde 549 fl. 24 3/4 kr.

In Natura	23	Meßen	2	Maßl	Weizen,
	32	—	2	—	Korn,
	43	—	24	—	Gerste
	56	—	8	—	Haber.

c) Anzibarar Kobathreluition

5288 fl. 36 kr.

d) An Erbgrundzinsungen von zerstückten Meierhofsgründen im Ba-  
ren 2 fl. 41 2/4 fr. Conventionsmünze und 2296 fl. 47 fr. Wiener Währung;  
in Naturalschüttungen 51 Megen Korn, 104 Megen Gerste.

Nebst diesen Zinsungen haben für verschiedene emphyteutisch veräußerte  
Realitäten folgende Zinse einzufließen:

e) Von Mühlen im Gelde				69 fl. 48 fr.
Schüttungskörnern	22 Megen	16 Maßl	Weizen,	
	159 —	24 —	Korn,	
	31 —	12 —	Gerste	
	20 —	8 —	Mühlgetreide.	

f) Von Wirthshäusern		12 fl. —	fr.
g) = Fleischbänken		13 „ 36	„
h) = Abdeckereyen		2 „ —	„
i) = obrigkeitlichen Häusern		8 „ —	„
k) = neuerbauten Häusern		238 „ 30	„
l) = fremden Ortschaften		59 „ 53 2/4	„

Ueberdieß ist jeder Inmann, welcher sich auf diesem Gute befindet, nach  
dem Kobathabolitionscontract verbunden, statt der vorherigen Naturalro-  
bath, jährlich einen Gulden in die Renten zu bezahlen.

m) Nebst den erforderlichen Amts- und einigen Wirthschaftsgebäuden, befinden sich bey diesem Gute in abgesondert zerstreut liegenden Flächen			
an Aeckern	107 Megen	8 1/4 Maßl.	
= Gärten	11 —	13 2/4 —	
= Wiesen	31 —	18 1/4 —	
= öden Plätzen und an verpachteten Wald- plätzen	12 —	4 1/4 —	

Diese Grundstücke befinden sich theils in eigener Regie, theils sind sel-  
be an fremde Parteyen und an die obrigkeitlichen Beamten gegen Zins  
zeitlich hintan gegeben.

Für dieselben sowohl, als für andere verpachtete obrigkeitliche Realitä-  
ten haben nachstehende

n) zeitliche Pacht- und andere Zinsen in die Renten einzufließen, an  
zeitweiliger Kobathreluition von neuerbauten Häusern 9 fl. 18 fr. W. W.

An Branntweinkesselzins	25 fl.			C. M.
= Branntweinpachtzins	580 =			—
= Flußfischereyzins	2 = 36	fr.		—
= Pachtzins von obrigkeit-				
lichen Neckern, bar	51 = 58 2/4			—
In Natura	70 Meßen 4 2/4 Maßl Haber.			
	8 Schock 38 Garben Korn.			
An Steuerbeytrag	38 fl. 50 2/4	fr.		C. M.
= Pachtzins von Gärten	19 = 5 2/4			—
= Pachtzins von Wiesen	19 = 25			—
Von Huthungen	2 = 12		3 = 30	*
= Waldplätzen	5 = 24			—
An Miethzins für verschie-				
dene Behältnisse	4 =			—
An Kobath und andern Re-				
lutionen von Gewerbschaften	28 =		32 = 24	*
An Bretklözer = Ausfakre-				
lution			3 = 36	*
An Germ- und Hefenzins,				
pr. Gebräu 3 fl. 17 1/4 fr., somit				
für 30 Gebräue	98 = 37			—
An Bier-Hank	5 =		10 =	—
= Jagdpachtzins	34 = 3			—

o) Bey diesem Gute befindet sich im Orte Luck auch ein in eigener Re-  
gie stehendes Bräuhaus, in welchem auf 22 Faß gebrauet wird, und aus  
welchem 13 Schänker das Bier zu beziehen haben.

p) Eben so befindet sich im Orte Luck ein Branntweinhaus, in welchem  
auf 2 Kessel gebrannt wird, und welchem die oberwähnten Schänker zur  
Abnahme der Getränke zugewiesen sind.

Dieses Branntweinhaus befindet sich gegenwärtig im zeitlichen Pacht,  
und es haben hiefür der bereits erwähnte Kesselzins von 25 fl. C. M., und  
ein Pachtzins von 580 fl. C. M. jährlich in die Renten einzusfließen.

q) Der Obrigkeit steht das Recht der Justizverwaltung, dann der  
Ausübung des adelichen Richteramtes und die Führung der Grundbücher

zu, wofür sie nebst den gesetzlichen Taxen das 10- und 5percentige Laudemium von den Altstädter, Bielauer, Eilowitzer, Luck, Petrowitzer und Tyrner Erbrichtereyen, dann von einigen andern emphyteutischen veräußerten Realitäten zu beziehen berechtigt ist.

r) Bey den Orten Luck, Bielau und Tyrn besizet die Obrigkeit an Waldungen 502 Foch 111 3/8 Quadratklaster, welche größtentheils aus Nadelholz bestehen; zugleich ist selbe

s) im Besize der ganzen Jagdbarkeit, welche gegenwärtig theils in eigener Regie, theils aber im Verpachtungswege benüzet wird. Endlich

t) steht der Obrigkeit auch das Patronatsrecht über die Filiationkirche in Altstadt, über die Localkirche in Bielau, über die Filiationkirche in Luck, über die Localkirche in Petrowitz, endlich über die Filiationkirche in Tyrn zu.

Zur Licitation wird, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besizen fähig ist. Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie das Religionsfondsgut erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie, die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 5996 fl. 22 kr. in Conventionsmünze bey der Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metalle Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Erstehet des Gutes hat das Drittheil des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Diejenigen, welche dieses Gut zu besichtigen und sonstige Ueberzeugung sich zu verschaffen wünschen, haben sich an das Verwaltungsamt zu Petro-  
witz zu wenden.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Beschrei-  
bung des Guts und den zur genauen Würdigung des Ertrags dienenden  
Rechnungsdaten bey der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüteradministra-  
tion täglich eingesehen werden.

Brünn am 28. July 1824.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungs-  
Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,  
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,  
k. k. Mähr. Schles. Subernialrath.

B. 1023.

(3)

ad No. 133.

St. G. W.

## K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Religionsfondsherrschaft Gaal in  
Steiermark.

Am 27. September 1824 Vormittags um 10 Uhr wird die Religionsfonds-  
herrschaft Gaal im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu  
Gräg im Rathssaale des k. k. Landesguberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist 122,316 fl. C. M., das ist: Einmahl Hun-  
dert Zwen und Zwanzig Tausend Acht Hundert Sechszehn  
Gulden in Conventionsmünze.

Diese Herrschaft liegt in Untersteiermark im Marburger Kreise, nächst  
der kärntner'schen Commercialstraße, drey Stunden von der Kreisstadt Mar-  
burg entfernt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile und Nutzungen derselben sind:



zwey Drittheile des Weinzehents mit der zwanzigsten Maß von dem Gerstorfer Gebirge.

- i) Das Laudemium.
- k) Das Mortuarium.
- 4) Die Weindazgerechtfame in mehreren Districten.
- 5) Die Wild- und Reifejagdbahn ebenfalls in mehreren Districten, theils allein, theils ausschließend, theils mit anderen Herrschaften.
- 6) Die Fischerey im Drauffusse, dann der Forellenfang in den vier Bächen, theils allein, theils gemeinschaftlich mit anderen Herrschaften.
- 7) Die Mauth bey einem, und das Standgeld bey zwey Jahrmärkten.
- 8) Das Patronatsrecht über die Pfarre St. Georgen am Reinschnigg.

Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hieslandes zum Realitätenbesitze geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich, auf diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Ein Drittheil des Kauffschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen; die andern zwey Drittheile hingegen können gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in der ersten Priorität versichert, und mit fünf Procent Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Herrschaft in Augenschein nehmen, und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt Saal zu wenden.

Auch können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüteradministration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungscommission in Steyermark und Kärnten. Grätz am 27. July 1824.

Anton Schürer v. Waldheim,  
k. k. Subernial- und Präsidialsecretär.

---

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1050.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 474.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Görtschach wird auf executives Ansuchen des Franz Schusterschiz von Medno, am 15. September, 15. October und 15. November d. J., Vormittag um 9 Uhr zu Duor sub Haus-Nro. 4, die der löbl. Grundobrigkeit Gut Thurn an der Laibach, sub Urb. Nro. 18 zinsbare Drey-drittel-Hube des Michael Weslay, wegen schuldigen 158 fl. 37 kr. M. M. c. s. c. öffentlich versteigert, und bey der ersten und zweyten Tagsatzung nur über oder mindest um den Schätzungspreis pr. 895 fl. M. M., bey der dritten aber auch unter diesem Preise an Mann gelassen werden.

Die Beschreibung dieser Hube und die Versteigerungsbedingungen können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht zu Görtschach am 12. August 1824.

---

Z. 1051.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 409

(3) Das Bezirksgericht zu Görtschach hat die von Herrn Voiazh von Laak, gegen Peter Hofnig, Ganzhübler zu Pungert, wegen schuldigem Capitale von 170 fl., liquiden Klagekosten und Zinsen, angesuchte executive Feilbietung dessen, zu Pungert sub Consr. Nr. 17 gelegener, der löbl. Staatsh. Laak sub Urb. Nro. 2582 dienstbarer, auf 1260 fl. geschätzter Ganzhube cum annexis mit Bescheide vom heutigen bewilliget, und zur im Orte der Hube Statt zu habenden Vornahme derselben den 16. August, 16. September und 16. October d. J., Vormittag um 9 Uhr mit dem Befügen bestimmt, daß die Hube in dem Falle, wenn weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungs-Tagatzung wenigstens ihr Schätzungspreis erzielt wird, dieselbe bey der dritten Tagatzung auch unter demselben an Mann gelassen werden würde.

Die Licitationsbedingungen liegen in dieser Gerichtskanzley für die Kaufwilligen zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht zu Görtschach am 10. July 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungs-Tagatzung geschah kein Anboth auf oder über den Schätzungspreis.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 1076

E u r r e n d e

Nr. 10434.

des k. k. ungarischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Wegen Herabsetzung des Ausgangszolles für den ungar. Tabak.

(2) Zur Beförderung der landwirthschaftlichen Production wird der Ausgangszoll für die ungarischen Tabakblätter, für das ungarische Tabakmehl und derselbe Staub, auf Einen Gulden, und der Ausgangszoll für den gesponnenen und geschnittenen ungarischen Rauchtabak auf zwanzig zwey und einen halben Kreuzer in Conventions-Münze für den Centner Sporca herabgesetzt.

Welches in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 21. v. M., Zahl 26606, zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß diese neuen Zollbestimmungen mit 1. September l. J. in die Wirksamkeit treten.

Laibach am 5. August 1824.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,

Ignaz Ritter v. Neßlinger,  
k. k. wirklicher Hofrath.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Z. 1069.

B e r o r d n u n g

ad gub. Nr. 11149.

des k. k. inn. österr. Küstenländ. Appellationsgerichts.

(2) In Gleichförmigkeit einer von der k. k. Hofkammer aus Anlaß eines in einer Provinz entdeckten unrichtigen Benehmens, daß die gerichtlichen Vergleiche, welche auf der Rückseite der angebrachten Klage geschrieben werden, mit keinem besondern Stempel versehen zu werden pflegen, unter 9. Juny d. J. erlassenen, und mittelst Justizhofdecret vom 3. July d. J., Nr. 4384, anher bekannt gegebenen Weisung, wird zur allgemeinen und genauen Richtschnur der Orts- und Gerichtsbehörden bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des Stämpelpatentes vom 5. December 1802, S. 22. Litt. q, jeder gerichtliche Vergleich ohne Rücksicht, ob er auf der Rückseite des Klaglibells angelegt, oder auf einem besondern Bogen ausgefertigt wird, dem Stempel von 15 kr. unterliege.

Klagenfurt den 20. July 1824.

Joseph Freyherr v. Krufft,  
Präsident.

Raphael Freyherr v. Nell,  
Vice-Präsident.

Johann Michael Steffn,  
Inn. Oest. Appell. Rath.

Z. 1044.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 11,225.

(3) Zur Besetzung der durch den Tod des Georg Jama, an der Normalhauptschule zu Görz erledigten Lehrstelle der 4ten Classe, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., wird die Concursprüfung auf den 8. November dieses Jahrs ausgeschrieben, welche an den Normalhauptschulen zu Wien, Grätz, Prag, Laibach, Triest und Görz abgehalten werden wird.

(3. Bepl. Nr. 69. d. 27. August 1824.)

Diejenigen, welche sich an einem dieser Orte gedachter Prüfung zu unterziehen gedenken, haben am Vortage des Concurfes sich bey der betreffenden Haupt-schuldirection zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen, dann die Prüfung mit zu machen, und ihre an dieses Gubernium stylisirten, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Vaterland, Alter, Stand, Moralität, Sprachen, allfällige Studien, und bereits geleisteten Dienste belegten Gesuche der Direction zu überreichen.

R. R. Gubernium Triest am 7. August 1824.

---

**Z. 1045.**                      **Concurs-Verlautbarung**                      **ad Nr. 11, 226.**  
für das an der Triester Neustädter Pfarr zu besetzende Amt eines deutschen  
Predigers und Seelsorgers.

(3) Mit a. h. Entschliebung vom 1. July d. J., haben Se. Majestät die An-stellung eines deutschen Priesters, als Prediger und Seelsorger an der Neustäd-ter Pfarr zu Triest, mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. aus dem Religions-fonde, nebst dem Genuffe eines Natural-Quartiers oder Quartiergeldes jährli-cher 150 fl., allergnädigst zu genehmigen geruht.

Mit diesem Amte ist die Ausübung der Seelsorge unter der Leitung des Hrn. Stadtpfarrers überhaupt, und insbesondere die Obliegenheit verbunden, alle Sonn- und Feiertage am Vormittage, und überdies in der Fastenzeit auch jede Woche ein- mal Nachmittags in der Neustädter Pfarrkirche deutsch zu predigen.

Während man nun den Concurs für dieses Amt eines deutschen Predigers und Cooperators bis 11. October d. J. hiemit ausschreibt, werden diejenigen Priester, welche für solches bittlich einkommen wollen, aufgefordert, mit glaub-würdigen Documenten, insbesondere ihre praktische Gewandtheit im Predigen, und die dabey bereits geleisteten Dienste, dann ihre mit gutem Erfolge zurück-gelegten vorschriftsmäßigen Studien, ihre Verwendung und sonstige Dienstlei-stung, vollkommene Kenntniß der deutschen (wünschenswerth wäre auch die Kennt-niß der italienischen und frainerischen) Sprache, und eine gesunde Leibesbeschaf-fenheit, so wie das Alter gehörig nachzuweisen, und ihre Gesuche vor dem Aus-gange der Concursfrist, sammt einem von ihrem Ordinariate ausgestellten Mora-litätszeugnisse an dieses Ordinariat einzusenden.

Vom bischöfl. Ordinariate zu Triest am 2. August 1824.

---

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

**Z. 1074.**                      **B e k a n n t m a c h u n g.**                      **Nr. 7512.**

(3) Nach dem mit hoher Gubernial-Beroerdnung vom 12. d. M., Z. 10797, die Vorarbeiten zum Behufe der Hauszinssteuer-Bemessung für das Militäriahr 1825 anbefohlen worden sind, so werden sämtliche Haus-Eigenthümer der Stadt und Vorstädte in Laibach hiemit angewiesen, so wie es im verfloffenen Jahre angeordnet war, auch heuer nach der ihnen im Jahre 1821 zugekommenen gedruck-ten Belehrung vom 26. Juny 1820, und der kreisämtlichen Bekanntmachung vom 12. October 1821, Nr. 8455, in so ferne sich in ihren Häusern im Besitze der Miethen oder den Bestandtheilen mittlerweile Veränderungen ergeben haben soll-ten, neue Hausbeschreibungen und Zinsbekenntnisse nach dem Ertrage des laufend-

den Zinsjahres, und zwar bis zum 5. September d. J. beym Kreisamte einzureichen, oder in der nähmlichen Frist mit der, in der oberwähnten Kreisämtlichen Bekanntmachung vom 12. Oct. 1821 enthaltenen Clausel, und mit Gegenwärtighaltung der gesetzlichen Strafe hierorts persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu bestätigen, daß seit dem letzten Zinsertrags-Bekennnisse sich weder in der Beschaffenheit des Hauses, noch im Zins-Extrage eine Aenderung ergeben, als daher bey der letzten Beschreibung und Zins-Extragsfassung zu verbleiben habe.

K. K. Kreisamt Laibach am 18. August 1824.

3. 1100: (2) Nr. 7594.  
 Zum Bedarfe des k. k. Bergamts-Personals zu Idria sind für das erste Militär-Quartal 1825 erforderlich:

An Weizen	1600	Messen
" Korn	1900	"
" Kukuruz	500	"

wovon, und zwar:

bis Ende October l. J.

An Weizen	500	Messen
" Korn	600	"
" Kukuruz	150	"

bis Ende November l. J.

An Weizen	600	Messen
" Korn	700	"
" Kukuruz	200	"

endlich bis Ende December l. J.

An Weizen den Rest mit	500	Messen
" Korn	600	"
" Kukuruz	150	"

von guter Qualität in das Idrianer Magazin zu liefern seyn werden, wobey zugleich bemerkt wird, daß, wenn der Preis des Kukuruz höher ausfallen sollte als jener des Kornes, statt dem Kukuruz eine gleiche Quantität Kornes abzuliefern seyn wird.

Zu dieser Lieferung wird in Folge herabgelangter hohen Gubernial-Berordnung vom 15. d., Nro. 11436, die Minuendo-Versteigerung am 13. k. M. September, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. Diesjenigen, welche diese Lieferungen übernehmen wollen, werden am obigen Tage und zur festgesetzten Stunde dazu zu erscheinen hiemit eingeladen. Uebrigens können die Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kreisamtskanzley eingesehen werden. K. K. Kreisamt Laibach am 20. August 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1061. (3) Nro. 4973.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Realinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Bezirksgerichtes

Wdelsberg, in Sachen des Dr. Lusner, Curator zur Einbringung der Bernard Freyh. v. Rosettischen Verlassactiven, wider Joseph Juzek, pro. 1500 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 9016 fl. geschätzten Gutes Schilbertabor im Wdelsberger Kreise gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 11. October, auf den 15. November und auf den 20. December l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beseze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsführer Dr. Lusner einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach am 3. August 1824.

---

Z. 1062.

(3)

Nro. 4998.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Leopold Frörentsch in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rückichtlich des vom Dr. Joh. Georg Novak an die Ordre des Franz Fav. Jamnig am 27. August 1758 ausgestellten, 6 Monathe nach Dato zahlbaren, seit 31. May 1760 auf das Haus Nro. 256 in Laibach intabulirten Wechsels pr. 200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten in Verlust gerathenen Wechsel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Leopold Frörentsch, obgedachter Wechsel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 3. August 1824.

---

Z. 1063.

(3)

Nro. 5187.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seyen zur Versteigerung der vom Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn, in der Rechtsache des Florian Mischitz wider Valentin Brezelnig, wegen schuldigen 254 fl. 24 kr. c. s. c. bewilligten und in die Execution gezogenen, in der Gradtscha-Vorkstadt sub Cons. Nr. 14 befindlichen Fahrnisse drey Termine, und zwar auf den 26. August, dann 9. und 23. September 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Beseze bestimmt worden, daß wenn die Fahrnisse weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden.

Laibach am 3. August 1824.

Öffentliche Verlautbarung.

Z. 1064.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 9249

(3) Von der k. k. ähr. Zoll- und Salzgefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß am 9. September l. J. um 9 Uhr Vormittags die Wegmauthstation zu Weirelsburg um den Ausrufspreis pr. 1494 fl., und am 9. September l. J. um 3 Uhr Nachmittags, die Weg- und Brückenmauthstation zu Feistritz bey Podpetsch, um den Ausrufspreis pr. 3441 fl., in der Kanzley des k. k. Mauthoberamtes zu Laibach für die Dauer vom 1. November 1824 bis letzten October 1825 einer neuerlichen Pachtversteigerung unterzogen werde, wozu die Einladung der Pachtlustigen mit dem Besatze geschieht, daß hiesfür die nähmlichen Pachtbedingungen, wie bey der frühern Versteigerung zum Grunde gelegt sind und bey dem k. k. Mauthoberamte zu Laibach eingesehen werden können.

Laibach am 16. August 1824.

Z. 1070.

B o r l a d u n g

Nr. 828.

der Verlassensprecher und Schuldner, nach Anton Grandi zu Cilli in Steyermark.

(3) Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Cilli in Steyermark werden hiemit alle jene, welche den Nachlaß des hier verstorbenen Hrn. Anton Grandi, Besitzer des im Cillier Kreise liegenden Gutes Packerstein, entweder aus dem Erbrechte, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde anzusprechen gedenken, wie auch jene, welche zu gedachtem Verlasse etwas schulden, aufgefordert, zu der vor diesem Magistrate auf den 13. k. M. September Vormittag um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsagung unausbleiblich zu erscheinen, Erstere ihre Ansprüche und Forderungen zu erweisen, und Letztere ihre Schulden anzugeben, im Widrigen die Verlassensabhandlung gepflogen, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Von der Abhandl. Instanz Magistral Cilli in Steyermark am 13. August 1824.

Z. 1072.

Licitations-Ankündigung.

Nr. 2306

(3) Das k. k. Marine-Obercommando in Venedig macht zur allgemeinen Wissenschaft kund, daß am 13., 14. und 15. des k. M. September um 10 Uhr Vormittags, in dem gewöhnlichen Saale neben dem Hauptthore des k. k. Marine-Arsenals, die Versteigerung wegen Ueberlassung an die Bestbiethenden der Lieferung jener Materiale abgehalten werden wird, welche die k. k. Marine während des ganzen Militärjahres 1825 bedarf, und welche sich in die untenbenannten zwey und zwanzig verschiedenen Artikel abtheilen, die den Gegenstand eben so vieler besonderen Contracte bilden.

Die Lieferungsbedingungen, die erforderlichen Cautionsbeträge, sowohl für die Zulassung zur Versteigerung, als für die Sicherstellung des eingegangenen Contractes, die Natur der verschiedenen Gegenstände, welche der Contract umfaßt, und die erforderliche Quantität derselben, unbeschadet des größern Quantums, welchen zufällige Bedürfnisse in der Folge erforderlich machen könnten, sind in der gedruckten Kundmachung vom 1. July 1824 beschrieben, welche dem k. k. Militär-Commando in Klagenfurt zugefertigt worden ist, wo alle jene Concur-

renten, die an der Verfeinerung Theil zu nehmen wünschen, sich die zu ihren Unternehmungen nöthige Einküfte verschaffen können.

**B e n e n n u n g**

Der Lieferungsgegenstände und zu deren Licitation festgesetzten Taxe.

Am 13. September 1824:

1. Lerchenholz,
2. Holz und andere zu Fassbinder = Arbeiten erforderliche Artikeln,
3. verschiedene Holzgattungen,
4. rohe Metalle,
5. verarbeitete Eisenwaaren,
6. eiserne Nägelsorten,
7. Quincaillerie = Waaren von verschiedenen Gattungen und Qualitäten.

Am 14. September 1824:

8. Geräthschaften von Kupferschmied = Arbeit,
9. Kohlen vom harten und weichen Holz,
10. Schilfrohr zum Kalafatern der Schiffe,
11. Maurer = Materiale,
12. Beleuchtungs = Artikel,
13. schwedischen Theer,
14. gekochtes Pech von Gallona,
15. Farben und andere zur Malerey gehörige Artikel.

Am 15. September 1824:

16. Harz,
17. gekochtes und geläutertes Ochsen = Unschlitt,
18. Ledersorten,
19. Segel = Leinwand,
20. Kanzley = Artikel,
21. Spiegel von dichtem Glaskrystall ohne Folie vor die Fenster der Kriegsschiffe,
22. verschiedene Artikel.

Venedig am 5. August 1824.

Der Oberverwalter und Deconomie = Referent des Arsenal's,

J. Franz v. Zanetti.

Der Ober = Marine = Commandant,

Emiliare Marquis Paulucci,

General = Major.

---

**Bermischte Verlautbarungen.**

3. 1047:

**E d i c t.**

Nr. 1071.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reinsitz wird auf Anlangen des Franz Bauritsch aus Traunitz bekannt gemacht: Es haben jene, welche auf folgende, vorgeblich in Verlauff gerathene, auf die von Barth. Peinitzsch vulgo Strugar an den Franz Bauritsch von Traunitz am 18. May 1816 verkauften, der löbl. Herrschaft Reinsitz sub Urb. Fol. 136. zinsbaren Realitäten intabulirten Urkunden, als:

a) Heirathsvertrag des Jerny Peinitzsch, dd. 3. July und intabulirt 25. September 1805, wegen Heirathsgut mit 140 fl., und wegen der schweserlichen Abfertigung mit 99 fl. 10 kr.; und

b) den gerichtlichen Vergleich vom: 4. July und intabulirt 4. November 1807, des

Andrä Schrey aus Topol, wegen ihm schuldigen 156 fl. B. Z., aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, sogewiß binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen solche geltend zu machen haben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Amortisationsfrist, auf ferneres Ansuchen des Franz Lauritsch die darauf befindlichen Intabulationscertificates für null und nichtig erklärt, und die Extabulation derselben Urkunden vorgenommen werden würde.

Bezirksgericht Reifnis den 24. July 1824.

3. 1052.

E d i c t.

Nr. 813.

(3) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein zur Kenntniß gebracht:

Es sey auf Anlangen des Johann Koller, durch seinen Bevollmächtigten Urban Perko, in die executive Feilbietung der auf 350 fl. 16 kr. geschätzten Realitäten des Joh. Nep. Pfefferer zu Gottschee, wegen dem Erstern schuldigen 300 fl. gewilliget, und dazu drey Termine, der erste auf den 31. August, der zweyte auf den 28. September und der dritte auf den 26. October l. J., jederzeit um 9 Uhr Vormittag mit dem Anhang im Orte der Realität bestimmt worden, daß wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung entweder um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hinten gegeben werden würde.

Die nähern Vicitationsbedingnisse werden zu Jedermanns Kenntnißnehmung in der Kanzley bereit gehalten.

Bezirksgericht Gottschee am 22. July 1824.

3. 1053.

E d i c t.

Nr. 793.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Mathias Bosser von Eben, durch seinen Bevollmächtigten Joseph Ramor von Gottschee, gegen Johann Stermann von Rieg, wegen dem Erstern schuldigen 232 fl. 30 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, sammt Fahrnissen auf 162 fl. 29 kr. gerichtlich geschätzten, dem Johann Seemann zu Rieg gehörigen Realität gewilliget, und dazu drey Termine, der erste auf den 6. September, der zweyte auf den 4. October und der dritte auf den 3. November, jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn die zu versteigernde Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung weder um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bey der dritten Versteigerung unter auch der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können von Jedermann in der Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 26. July 1824.

3. 1057.

E d i c t.

Nr. 821.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Andrä Rantel von Windischdorf, in die executive Versteigerung der dem Andreas Krainer zu Kollern gehörigen, auf 550 fl. C. M. geschätzten 3/4 Hube H. Nr. 2, pcto. schuldigen 63 fl. C. M. c. s. c., gewilliget, und dazu 3 Termine, der 1. auf den 3. September, der zweyte auf den 1. October und der dritte auf den 4. November l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn die zu versteigernde Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine entweder um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hinten gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse sind in der Bezirkskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 6. August 1824.

Z. 1054.

E d i c t.

Nr. 758.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein zur Kenntniß gebracht:

Es sey auf Anlangen des Michael Stimpfel in die wiederholte Versteigerung der von Joseph in der öffentlichen Feilbiethung erstandenen, auf 320 fl. G. M. geschätzten Realität, auf dessen Gefahr und Unkosten, wegen nicht zugehaltenen Bedingungen, gewilliget, und zur Vornahme derselben der 30. September Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn die Realität um oder über den Meistboth nicht an Mann gebracht werden könnte, solche auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können in der Gerichtskanzley eingesehen werden.  
Bezirksgericht Gottschee am 27. July 1824.

Z. 1042.

Vicitations - Edict.

Nr. 626.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es seye auf Ansuchen des Franz Praprotnig, nomine seines Weibes Maria gebornen Deschmann von Laufen, wegen an richtig gestelltem eheweiblichem Heirathsgutes pr. 420 fl. c. s. c. noch haftenden 220 fl. c. s. c., in die Reassumirung der bereits mit Bescheid vom 6. May 1823 bewilligten, aber nach abgehaltener ersten und zweyten Feilbiethung, am 29. August 1823 sistirten dritten Vicitation der dem Joseph Deschmann gehörigen, zu Vormarkt Nr. 7 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 417 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 2727 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 27. September d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Voco Vormarkt Nr. 7 mit dem Besaysage festgesetzt worden, daß diese Realität, wenn sie um oder über den Schätzungswertb nicht angebracht werden sollte, bey dieser neuerlichen Tagssagung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde.

Die Realitäten können besichtigt, die Vicitationsbedingungen aber sowohl hierorts als auch bey der Vicitation eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die inhabulirten Gläubiger, als Anna Deschmann, Maria Deschmann, Mathias Papler, Blas Gasperin und Herr Johann Deu, als väterlich Franz de Paula Deu'scher Vermögensüberhaber, zur Bewahrung ihrer Rechte zu dieser Vicitation zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 10. August 1824.

Z. 1046.

E d i c t.

Nr. 894.

(3) Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph Koschier von Sodersbüz, in die öffentliche executive Feilbiethung der dem Joseph Perjathu gehörigen, im Dorfe Weiniz liegenden, der Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 870 dienstbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 80 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hierzu drey Termine, nämlich der erste auf den 28. July, der zweyte auf den 30. August und der dritte auf den 27. September l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Weiniz mit dem Besaysage bestimmt worden, daß wenn diese 1/4 Hube weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswertb pr. 310 fl. M. M. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde, so haben die Kauflustigen an den ersgedachten Tagen im Orte Weiniz sich einzufinden.

Bezirksgericht Reifnis den 19. Juny 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher der zweyten Statt gegeben werden wird.

Gubernial Verlautbarung.

3. 1077.

K u n d m a c h u n g. ad gub. Nr. 11563.

(2) Der Magistrat der getreuesten Commercial-Seestadt und des Freyhafens von Triume, bringt zur allgemeinen Kenntniß nachstehende, für die neue Verpachtung der zum Bedarf der Bevölkerung dieser Stadt und ihres Territoriums nöthigen Lieferung und Schlachtung der Ochsen und des kleinen Schlachtviehes, als Kälber, Lämmer, Schöpfsen etc., zum Grund gelegten Bedingnisse.

1. Wird am 10. des künftigen Monats September l. J. in dem hierortigen Magistratssaale in den gewöhnlichen Vormittagsstunden, das ist von 9 bis 12 Uhr, eine öffentliche Versteigerung zur Ausschrottungs-Pachtung der Ochsen und andern Schlacht-Viehes für die Zeit von einem Jahre, und zwar vom 1. November 1824 bis letzten October 1825, abgehalten werden.
2. Wird die Pachtung demjenigen zu Theile werden, welcher in der abzuhaltenden Versteigerung den für das Rindfleisch vortheilhaftesten Anboth machen wird.
3. Das Schöpf-, und Lammfleisch wird der Pächter um einen halben Kreuzer das Pfund, und des übrigen kleinen Schlachtviehes, nämlich Ziegen, Widder, Schaaf und Böcke, um einen Kreuzer das Pfund wohlfeiler, als das Rindfleisch verkaufen müssen.
4. Von den Kälbern werden die Vorderviertel um einen, und die Hinterviertel um zwey Kreuzer das Pfund theurer, als das Rindfleisch verkauft werden dürfen.

Denen Einwohnern des Triumaner Bezirkes wird aber der Verkauf der, in ihren Landgütern geworfenen Kälber und Lämmer freigestellt.

Endlich wird der Preis des Schweinefleisches einem eigenen Tariffe, die von Zeit zu Zeit, nach der Jahreszeit und nach den Zeitverhältnissen hinausgegeben wird, unterworfen bleiben.

5. Zur Licitation wird kein Dfferent zugelassen, der sich nicht vorläufig am Tage der Licitation vor der dießfalls bestehenden Magistrats-Commission für die sichere Zuhaltung der Contractbedingnisse mit einer annehmbaren Caution, welche in 4000 fl. C. M. bestehen, und auf einer Realität im Werthe wenigstens von 8000 fl. versichert seyn soll, ausweist.
6. Auch Bevollmächtigte im Nahmen der Dfferenten können als Mitlicitanten bey der Versteigerung interveniren, wenn sie sich mit der gesetzlichen Vollmacht und über gleichhältige Caution von 4000 fl. bey der nähmlichen Commission ausweisen.
7. In der Zwischenzeit, und bis zur angehenden Licitation, werden auch schriftliche Dfferenten angenommen, jedoch müssen derley Dfferenten ihren Nahmen, Wohnort und Stand ausdrücklich benennen, sich gleichzeitig über die bestimmte Caution von 4000 fl. ausweisen.

Die Anträge von Dfferenten, welche sich den festgesetzten Bedingnissen nicht fügen und die bestimmten Vorschriften nicht erfüllen, werden gar nicht geachtet werden.

(3. Bepl. Nr. 69. d. 27. August 1824).

8. Außerordentliche Verheißungen, z. B. Versicherungen der Beyträge zum Spitale, Armeninstitute, oder zum Strafhause, werden bey der Licitation nicht angenommen.
9. Der Unternehmer hat nicht allein die Lieferung der erforderlichen gesunden und wohlgenährten Ochsen, sondern auch die Schlachtung und Ausschrottung des Rindfleisches, so wie der übrigen Fleischgattungen für die Population und die k. k. See- und Landtruppen zu besorgen.

Die allhier geankerten Schiffe, von jeder Nation, sind ermächtigt, sich den für das Schiffsvolk täglich erforderlichen Fleischbedarf um eben die contractmäßigen Preise zu verschaffen; jedoch haben sich die Schiffseigenthümer und Führer wegen der zu ihrer Abfahrt nöthigen Approvisionirung jedesmahl mit dem Unternehmer einzuverstehen.

10. Wird das Rindfleisch nach dem Wiener Pfund, auf zimentirten, mit Schaa-len versehenen Wagen abgewogen werden müssen.
11. Kann auf ein Pfund nicht mehr als drey Loth Zuwage gerechnet werden, und folglich diese bey eiff Pfund Rindfleisch nicht über ein Pfund betragen.
12. Hat die Zuwage aus Kopf, Fuß, Leber, Herz, Milz und gesäuberten Kuttelflecken, jedoch nicht aus ledigen Knochen, auch nicht aus Fleisch von andern Thiergattungen zu bestehen.
13. Wird dem Pächter das Befugniß eingeräumt, sich die zur Verzehrung der hiesigen Einwohner erforderlichen Ochsen und anderes kleine Schlachtvieh nicht allein aus Ungarn und Croatien, sondern auch aus Kärnten und Steyermark, jedoch gegen Consumopässe, ungehindert zu verschaffen.
14. Dem Pächter wird zu seinem Gebrauche der Schlachthof, sammt einer großen Stallung unentgeltlich überlassen werden.
15. Mit Ausnahme jener kleinen Quantität Unschlitts, welches Private zum eigenen Hausgebrauche benötigten, darf von dem Unternehmer keine Quantität Unschlitt außer nur an die Unschlittkerzen-Fabrikanten nach den von dem Magistrate für das Rindfleisch bestimmten Preisen, mit einer Preiserhöhung von 70 pr. Cento verkauft werden.
16. Wird das Fleisch in allen gehalten werden müßenden fünf Bänken um gleiche Preise ausgeschrottet, und die Zuwage, welche in dem 12. S. nicht genannt worden ist, in einer besondern sechsten Bank wohlfeiler verkauft werden müssen.
17. Bloß für den Fall, daß eine allgemeine, und sich allgemein erstreckende Viehseuche in allen vier zum Ankaufe der Schlachtochsen angewiesenen Provinzen ausbrechen, und dieses authentisch bestätigt werden sollte, wird der Pächter von der übernommenen Verbindlichkeit entbunden seyn.
18. Alle übrigen Zufälle und Gefahren hat der Pächter zu übernehmen, dergestalt, daß wenn er aus was immer für einem Vorwande die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen, und besonders den durch die Licitation festgesetzten Fleischpreis nicht zuhalten wollte, der Stadt-Magistrat das Recht haben soll, sogleich auf die Caution zu greifen, und auf Unkosten des Pächters für den nöthigen Fleischbedarf augenblicklich nach Gutbefinden zu sorgen.

19. Hat der Pächter sowohl die in Betreff des richtigen Gewichtes und Preises beym Ausschrotten bestehenden Polizey-, als auch jene Vorschriften, welche von Seiten der öffentlichen Gesundheits-Anstalt in Ansehung des Viehschlachtens festgesetzt sind, nicht nur selbst zu befolgen, sondern auch von seinen Untergeordneten bey eigener Verantwortung mit aller Genauigkeit befolgen zu lassen, widrigenfalls wird der Pächter für die erste Uebertretung, die er sich bey der Qualität, Quantität, oder Sägungs-Ueberschreitung erlauben würde, das erste Mahl mit einer Geldstrafe von 50 fl., das zweyte Mahl von 100 fl. und Arrest, das dritte Mahl aber nebst Arrest auch mit dem Verluste des Rechtes zur Fleischausschrottung bestraft, und der Magistrat berechtigt seyn, sogleich einen andern auf die Pachtzeit, und zwar ganz auf Gefahr und Kosten des Pächters, aufzustellen.
20. Haftet der Contrahent unter eigener Verantwortung für alle hier ausgesetzte Bedingungen, ohne Ausnahme der individuellen Vergehen seiner Subcontrahenten, Werkführer oder Handlanger.
21. Gleich nach erfolgter Genehmigung des Licitations-Protocolls von Seiten der höheren Behörden wird der Uebernehmer der Pachtung verbunden seyn, einen förmlichen Contract mit diesem Magistrate nach dem Sinne dieser Bedingnisse zu schließen.
22. Endlich werden nach der Licitation gar keine Offerten oder Anbothe angenommen werden.

Von dem Stadt-Magistrate Fiume am 15. July 1824.

---

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1078.

(2)

Nr. 4949.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Herrn Joseph Ritter v. Kalchberg in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich des in Verlust gerathenen, über die Hälfte des Hauses Nr. 281 in Laibach, am 26. Juny 1811 mit den Eheleuten Joseph und Maria Sparovič abgeschlossenen Kauf- und Verkaufs-Vertrages, Behufs der Cassirung des darauf befindlichen grundbüchlichen Certificats gewilliget worden. Es werden daher alle jene, welche auf gedachten Kauf-Verkaufs-Vertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Joseph Ritter v. Kalchberg, obgedachter Vertrag, resp. das darauf befindliche grundbüchliche Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 3. August 1824.

---

3. 1085.

Licitations-Ankündigung.

ad Nr. 5220.

(2) Ueber Ansuchen des Dr. Lucas Rus, als Collob und Tuscheg'schen C. M. Verwalters, werden am 16. September l. J. Vor- und Nachmittags die vom

Seel. Johann Stephan Gollub hinterlassenen Mobilien, als Leibeskleider, Wäsche, Hauseinrichtung und einige Prätiösen, gegen sogleich bare Bezahlung in dem Hause Nr. 192 öffentlich versteigert werden.

Laibach am 9. August 1824.

Öffentliche Verlautbarungen.

Nr. 1073.

Licitations-Verlautbarung.

Nr. 2263.

(2) In Folge hohen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 8. v. M., Nr. 2844, wird von Seiten des Warasdiner St. Georger Regiments-Commando zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 28. October l. J. um 9 Uhr früh in dem Staborte Bellowar, bey der löbl. Brigade eine öffentliche Licitation abgehalten, mittelst welcher dem Meistbiethenden in der an den Drau-Ström anstoßenden Waldung Repaf, circa 20,000 n. österr. Klafter Brennholz, dann 60,000 Kubik-Schuh brauchbares Geschirr-Holz, welches in kleinen und größern Stücken zu Radfelsen, Rabel, Aren und anderweiten Gegenständen, wie auch kleinen Gestaufeln verwendet werden kann, von den liegenden und dürrstehenden Stämmen um billige Preise contractmäßig in einem oder mehreren Jahren, mittelst eigenen Arbeitern und ohne Zuthat des Aerariums, zu erzeugen eingestanden wird.

Von den an den Meistbiethenden überlassen werdenden liegenden und dürrstehenden Holzstämmen, dürfte das Eichene 1 1/2 20tl, Kusten und Eschen 5/2 20tl, Alben und Erlen 2/2 20tl, und Weiß- und Rothbuchen 1/2 20tl ausmachen.

Da die in der Rede stehende Waldung Repaf längs dem Drau-Ströme liegt, so würde das darin erzeugte Brenn- und Geschirrholz in die Gegenden, welche an derley Holz einen Mangel leiden, auf dem Drauströme verschafft werden können. Der Licitations-Ausrufungspreis, und resp. die dem Aerario zu entrichten kommende Waldtar, besteht für eine n. öst. Klafter Brennholz in 8 kr. C. M., für einen Kubik-Schuh Geschirr-Holz, und zwar vom Eichenen in 3 kr. C. M., von Kusten, Buchen und Eschen 1 kr. C. M., von Alben und Erlen 1/2 kr. C. M.

Die Entfernung von den Holz-Erzeugungsplätzen bis an das Drau-Ufer ist verschiedentlich, jedoch nicht über eine Stunde.

Denen Arbeitern des Contractanten wird zu ihren Hütten das nöthige Holz vom liegenden mit dem gratis. erfolgt, daß solches nach Beendigung der Arbeit zu Brennholz aufgearbeitet wird; auch wird dem Meistbiethenden für das, zur Verführung des erzeugten Brenn- und Geschirr-Holzes aus der Waldung an das Drau-Ufer, erforderliche Zugvieh, die Weide, dann denen Arbeitern die geringern Abfälle von dem erzeugten Bau- und Brennholz zur Feuerung unentgeltlich eingestanden.

Jeder Pachtlustige hat sich vor dem Anfange der Licitation über das bestehende schuldenfreye Vermögen, dann gutes Betragen, mit ortsobrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen, und der Meistbiethende bleibt gehalten, zur Sicherheit des Aerariums eine Caution im Baren oder auch in öffentlichen Obligationen zu erlegen.

Wenn die Caution nicht in barem Gelde oder Staats-Obligationen erlegt wird, sondern auf unbewegliche Realitäten gesichert werden soll, so wird die obrigkeitlich bestätigte Schätzungsbefund der zur Hypothek verschriebenen Realität

ten, auf Kosten des Meistbietenden in die gerichtliche Vormerkung gebracht, und die dießfällige Urkunde dem St. Georger-Regiment zur Aufbewahrung übergeben werden.

Die übrigen Bedingnisse werden am Tage der Licitation kund gemacht, auch steht es jedem frey, solche bey dem St. Georger-Regiment vor der Licitation einzusehen, so wie auch die Lage der Waldung Repas und das darin befindliche Holz, in Augenschein zu nehmen.

Vermischte Verlautbarungen.

1. 3. 219

(2)

Nr. 45.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsberrschaft Landstraf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Friedrich Wasitsch von Seisenberg, als Bevollmächtigter des Johann Rachtigall von Leitern, um die öffentliche Vorladung des Bektern, im Jahre 1811 zur Zeit der französischen Regierung zum illyrischen Regimente assentirten, und seit dem nicht mehr in Vorschein gekommenen Bekters Andrá Rachtigall, vom Weingebirge Suiben, gebethen. Da nun in dieses Gesuch gewilliget, und der Joseph Gregoritsch von Somorsk zu dessen Curator absentis aufgestellt worden ist, so wird der gedacht vermiste Andrá Rachtigall, falls er noch am Leben seyn sollte, hiemit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, bey diesem Gerichte sogleich zu melden, als im Widrigen, wenn er während dieser Zeit nicht erschiene, oder das Gericht nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzte, zur gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und dessen hinterlassenes Vermögen nach den Gesetzen behandelt werden würde. Landstraf am 3. Februar 1824.

3. 1055.

E d i c t.

Nr. 359.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: es sey auf Anlangen des Johann Bartlme von Gottschee, gegen Jacob Berderber zu Kerndorf, wegen schuldigen 424 fl. 24 kr. M. M. c. s. c., in die executive Feilbiethung des gegnerischen, auf 640 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, mit Pfandrechte belegten Real- und Mobilar-Vermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Fristen, das ist der 30. September, 28. Oct. und 25. Nov. d. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn das in die Pfändung gezogene Real- und Mobilar-Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse und Realitätenbeschreibung können in den gewöhnlichen Amtskunden hierorts eingesehen werden. Bezirksgericht Gottschee am 10. August 1824.

3. 1067.

Convocations-Edict.

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 30. Jänner 1824, mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Valentin Mlinar, gewesenen Ausnehmer in Dobratschova, Pfarr Sairach, aus dahin etwas schulden, bey der auf den 9. September l. J. Vormittag um 9 Uhr in daiger Gerichtskanzley bestimmten Anmeldestagsetzung sogleich zu erscheinen, als widrigens auf erstere bey der Abhandlungspflege kein Bedacht genommen, gegen Letztere aber allenfalls im Rechtswege sorgegangen werden wird. Abhandlungsinstanz k. k. Bezirksgericht Idria den 13. August 1824.

3. 1068.

E d i c t.

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: Es sey Franz Sladnig, gewesener Inwohner in Jellischenverch in Libeuzech, den 16. Jänner 1823

ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung im ledigen Stande gestorben; es werden daher alle diejenigen, welche auf diesen Verlaß, es sey aus dem Erbrechte als Gläubiger, oder aus wech immer einem andern Rechtsitel ihren Anspruch zu haben vermeinen, mittelst des gegenwärtigen Edictes aufgefodert, ihre Ansprüche bey der auf den 21. September d. J. früh um 9 Uhr in der daigen Gerichtskanzley bestimmten Tagfagung sogleich anzumelden, widrigens der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und was Rechts ist vorgekehrt werden wird.

R. R. Bezirksgericht Fria den 13. August 1824.

**S. 1065.**

**E d i c t.**

**Nro. 778.**

(2) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg, als Concurshinstanz des zur Erida gediehenen Johann Groß von Greifenberg, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Paul Knobl, Johann Großischer Concursmasse-Verwalter, in die öffentliche Feilbiethung der zu dieser Masse gehörigen, dem Gute Weixelbach eindienenden, zu Greifenberg ob Weixelberg liegenden ganzen Kaufrechtshube gewilliget, und zu diesem Ende drey Feilbiethungen, die erste auf den 11. Septemker, die zweyte auf den 9. October und die dritte auf den 6. November l. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr früh in dieser Amtskanzley mit dem Befügen bestimmt worden, daß die Licitationsbedingnisse, dann die nähere Beschreibung dieser Realität alltäglich bey dem Concursmasse-Verwalter eingesehen werden können.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelbera am 12. August 1824.

**S. 1060.**

**Feilbiethungs-Edict.**

**Nro. 1742.**

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Hrn. Joseph Rupil von St. Veith, als väterlich Simon Rupil'schen Universal-Erben, die öffentliche neuerliche Feilbiethung der dem Anton Bratousch zu Possitz gehörigen, und aus der Joseph Bratousch'schen Verlassmasse meistbiethend erkauften Wiese, per Hraschzheck genannt, auch unter der Schözung und auf Gefahr und Unkosten des gedachten Erläusers bewilliget, so als hierzu der einzige Termin für den 16. September d. J. frühe von 9 bis 12 Uhr in loco St. Veith anberaumt worden, wonach diese Realität, wenn sie nicht um die Schözung pr. 341 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könne, auch unter der Schözung hinten gegeben würde. Daher werden die Kauflustigen an bemeldten Tage und Stunde hierzu mit dem Besage zu erscheinen eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse hieramts täglich eingesehen werden können. Bezirksgericht Wipbach den 9. August 1824.

**S. 1059.**

**E d i c t.**

**(2)**

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland in Untertraun haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 16. März 1823 verstorbenen Hrn. Anton Sterger, gewesenen Oberberittenen in Radenza, entweder als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen von untengesektem Tage sogleich hierort selbst oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Meldenden eingantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Bezirksgericht Pölland den 23. July 1824.

**S. 1071.**

**(2)**

Bey der Bezirksobrigkeit Seisenberg wird mit letztem September d. J. die Gerichtsdienerstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 80 fl. M. M., 2 Megen Weizen, 4 Megen Hiern, 10 Megen Gemischet und 5 Klafter Holz, die Verlautbarungs- und Ausrufersgebühren, dann Diäten bey Mobilarpfändungen, und freyes Quartier in Erledigung

kommen. Der diesen Posten zu erhalten wünscht, kann ledig oder verheirathet, jedoch der krainerischen Sprache kundig seyn, und hat sich bis 20 September d. J. bey dem Verwaltungsamte Seisenberg über dessen sittliches Betragen, Alter und bisher geleisteten Dienst portofrey auszuweisen.

Bezirksobrigkeit Seisenberg den 17. August 1824.

3. 1087.

E d i c t.

Nro. 283.

(2) Das Bezirksgericht der Herrschaft Seisenberg macht hiemit allgemein bekannt: Es sey über Ansuchen des Damian Lauten von Walitschendorf, wider Jacob Papesch von Kuschelouz, wegen schuldigen 58 fl. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der in der Pfändung befindlichen, der Herrschaft Zobelberg dienstbaren halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche auf 120 fl. gerichtlich geschätzt, im Executionswege gewilliget worden, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, als den 25. September, 13. October und 11. November, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Besaysage bestimmt, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden hiezu an obbestimmten Tagen und Stunden in loco der Realität, woselbst auch die dießfälligen Vicitationsbedingungen bekannt gemacht werden, eingeladen. Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg am 14. August 1824.

3. 1080.

E d i c t.

Nro. 418.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss in Unterfrain wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, Eigenthümers der Grafschaft Auersperg und der dazu gehörigen Gült Rassenfuss, durch Herrn Dr. Wurzbach, in die executive Veräußerung der dem Vincenz Globotschnig, Pächter der Gült Rassenfuss gehörigen, auf 306 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten 181 Oesterreicher Eimer Weines, wegen schuldigen 1200 fl. M. N. c. s. c., über Abzug des bisher auf Rechnung im Executionszuge eingebrachten Betrages, gewilliget, und zur Abhaltung derselben der 30. August, 14. September und 1. October d. J. im Orte Klenovitz, der 31. August, 15. September und 2. October d. J. aber zu Eschlbach, allwo sich diese Weine befinden, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Besaysage bestimmt worden, daß falls dieser Pfandgegenstand weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selber bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde; wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Rassenfuss am 15. August 1824.

3. 1079.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss im Neustädter Kreise, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf das vom Herrn Joseph Schurbi durch seinen Gewaltsträger, Herrn Daniel Novak, gestellte Ansuchen wider Franz Deu, im Markte Unternassenfuss, wegen schuldiger 179 fl. 53 kr. M. N. c. s. c., in die gerichtliche Veräußerung der dem gedachten Franz Deu im Markte Rassenfuss eigenthümlich gehörigen, der Herrschaft Rassenfuss, dann der Pfarrkirche Unternassenfuss dienstbaren, in 2 Wohnhäusern und mehreren Wirthschaftsgebäuden, weiters in bedeutenden Aekern, Weingärten, Wiesen und Waldungen bestehenden, auf 2150 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und hierzu, nachdem die erste Vicitation ohne Erfolg verblieb, noch zwey Feilbiethungstagsagungen, und zwar auf den 28. July und 28. August d. J. Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Besaysage bestimmt worden, daß die mit Pfandrechte belegten und geschätzten Realitäten, wenn solche bey der zweyten Feilbiethungstagsagung weder um den Schätzungswerth noch darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Citationbedingnisse sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Amtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Rassenfuss am 16. July 1824.

Anmerkung. Bey der zweyten Versteigerungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**Nr. 1056.**

**E d i c t.**

**Nr. 848.**

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Braune von Gottschee, in die abermahlige Versteigerung der von Joseph Parte im öffentlichen Cicitationswege erkauften Rechenischen Realität zu Oberrn, wegen nicht zugehaltenen Cicitationsbedingnissen gewilliget, und dazu der 14. September l. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn die Realität nicht um oder über den Ausruffspreis an Mann gebracht werden sollte, selbe be auf Gefahr des Joseph Parte auch minder hintan gegeben werden würde.

Die Cicitationsbedingnisse sind in der Kanzley einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 7. August 1824.

**Nr. 1065.**

**E d i c t.**

**(3)**

Von dem Bezirksgerichte der im Neustädter Kreise gelegenen Fürst Auerspergischen Fideicommiss Herrschaft Weirelberg werden alle jene, die auf den Verlass des zu Wien am 28. November 1822 verstorbenen dießseitigen Insassen Anton Garbeis, aus dem Dorfe Blattau, einen Anspruch zu machen gedenken, so auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, um so gewisser am 6. September l. J. früh 9 Uhr erscheinen, als im Widrigen nach Lehre der bestehenden U. B. der Verlass abgehandelt, den gesetzlichen Erben einantwortet, die nicht erschienenen Ansprecher sich die Folgen aus dem 814. §. 6. C. B. selbst zur Last zu legen haben, und die saumseligen Verlassschuldner im ordentlichen Wege zur Berichtigung verhalten werden.

Weirelberg am 5. August 1824.

**Nr. 1034.**

**Convocations-Edict.**

**Nr. 653 et 702.**

(3) Alle jene, welche auf den Verlass der zu Raasdach, im Bezirke Weissenfels Saiba-Kreises, vor vielen Jahren verstorbenen Maria Koschier, gebornen Scherjou, ans wech immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, haben am 6. September d. J. Vormittag um 9 Uhr fogewiß in der Amtskanzley des Befertigten, zur Abhandlung dieses Verlasses vom hohen Obergerichte delegirten Bezirksgerichte zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zur Last legen müßten, gegen Letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. August 1824.

**Nr. 1048.**

**Verlautbarung.**

**Nr. 2262.**

(3) Die hierorts bey der Savebrücke sub H. N. 2 liegende, mit 8 Säusern im besten Stande befindliche Mühle, wird am 1. l. M. September früh um 9 Uhr aus freyer Hand im Wege öffentlicher Versteigerung verpachtet werden: die Cicitation wird in Loco der Mühle vorgenommen, allwo auch die dießfälligen Bedingnisse eingesehen werden können.  
Krainburg am 14. August 1824.

**Nr. 1037.**

**Dienstgesuch.**

**(3)**

Ein mit gutem civilrichterlichen Wahlsfähigkeitsdecrete versehenes Individuum, wünscht eine Bezirksrichterstelle anzutreten.

Wer eine solche Stelle demselben zu verleihen Willens ist, beliebet sich um das Nähere in dem hiesigen Zeitungs-Comptoir zu erkundigen.

Gubernial = Verlautbarungen.

E u r r e n d e

Nr. 11,458.

Z. 1101.

des k. k. iüyrischen Guberniums zu Laibach.

Daß die Abnahme der tariffmäßigen Brückenmauth für die Federauner Brücke künftig bey der gedachten Brücke selbst Statt haben wird.

(1) Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat zu beschließen befunden, daß die für die Federauner Brücke gesetzlich bestehende Mauthgebühr, welche bisher bey der Wegmauth = Station am obern Thore zu Villach zu entrichten war, künftig an der Federauner Brücke selbst eingehoben, und daß zu diesem Ende ein Schranken an dieser Brücke errichtet, und ein eigenes Individuum zu dieser Mauthabnahme aufgestellt werde.

Diese neue Einrichtung hat mit dem 1. des künftigen Monaths September zu beginnen, und wird in Folge des dießfalls herabgelangten hohen Hofkammers Decrets vom 8., Erhalt 14. d. M., Nr. 29623 mit dem Beyfügen zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht, daß an der Federauner Brücke nur die für diese Brücke systemisirte Brückenmauth, nicht aber auch die Wegmauth, — zu Villach am obern Thore aber bloß die Wegmauth, und nur dann auch die Brückenmauth für die Federauner Brücke eingehoben werden dürfe, wenn sich die zu Villach am obern Thore vorkommenden mauthpflichtigen Parteyen mit der Brückenmauth, Sottete für die Federauner Brücke nicht ausweisen können.

Laibach am 19. August 1824.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,

**Ignaz Ritter v. Neflinger,**

k. k. wirklicher Hofrath.

Joseph Wagner, k. k. Sub. Rath.

Z. 1102.

Verlautbarung

Nr. 11,691.

des kaiserl. königl. iüyrischen Guberniums zu Laibach.

Ueber den neuen Zoll für Cacaobohnen, Cacaoschalen und Kaffeh.

(1) Zu Folge hoher Hofkammer = Präsidial = Verordnung vom 16. d. M., Zahl 2031, wird hiemit bekannt gemacht, daß der Eingangs = Zoll der Cacaobohnen und Cacaoschalen vom Centner Netto auf Zwanzig Gulden, und des Kaffeh vom Centner Netto ebenfalls auf Zwanzig Gulden festgesetzt werde, und daß die zur Verzollung dieser Artikel berechtigten Zollämter beauftragt seyen, diese Zollsätze also gleich in Anwendung zu bringen. Laibach am 19. August 1824.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,

**Ignaz Ritter v. Neflinger,**

k. k. wirklicher Hofrath.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Z. 1112

C i r c u l a r e

Nr. 11656.

des kaiserl. königl. iüyrischen Guberniums zu Laibach.

(1) Mit Beziehung auf den §. 2. des Circulars vom 20. May d. J., Z. 6639, womit die Bestimmungen wegen Erleichterung des Interessenbezuges von Staats-

(Z. Bepl. Nro. 69. d. 27. August 1824).

obligationen kund gemacht worden sind, wird nun in Folge hohen Hoffammerdecretes vom 11. August l. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch zu Venedig und Mailand die Errichtung von Creditscassen angeordnet worden ist, wovon die erstere mit 1. August d. J. ihre Wirksamkeit begonnen, die letztere aber mit 1. September l. J. in Wirksamkeit zu treten hat.

Es können dem zufolge auch bey diesen Creditscassen von dem Beginnen ihrer Wirksamkeit an, die Interessen von den im erwähnten Circulare angeführten Obligationen unter den daselbst kundgemachten Bestimmungen bezogen werden.

Laibach am 19. August 1824.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz.

Ignaz Ritter v. Neßlinger,

k. k. wirklicher Hofrath.

Joseph Wagner, k. k. Sub. Rath.

**Z. 1111.**

Licitations-Kundmachung. ad gub. Nr. 11864.

(1) In Folge hohen Hoffammerdecretes vom 7. Erh. 12. August l. J. wird der für die verschiedenen k. k. Behörden und Ämter in Wien, im Laufe des M. J. 1825 erforderliche Wachskerzenbedarf, nebst dem zum Wischen der Parketböden in den Dicasterial-Gebäuden nöthigen gelben Wachs, im Wege einer öffentlichen Licitacion beygeschafft werden.

Diejenigen, die an dieser Licitacion Theil zu nehmen gedenken, haben sich am 6. September l. J. um 10 Uhr Vormittag, im Rathssaale der k. k. n. öst. Landesregierung einzufinden.

Bey dieser Licitacion sind nach Maßgabe der, mit hohem Hoffammerdecrete vom 14. Erh. 16. July 1821 genehmigten Grundsätze, folgende Bedingnisse festgesetzt worden:

- 1) Der ganze Wachskerzenbedarf für das Militärjahr 1825, der sich beyläufig auf 430 bis 440 Centner (mehr oder weniger) belaufen dürfte, wird in einzelnen Quantitäten von 20, 30, 40 bis 50 Centner, jedoch dergestalt versteigert werden, daß, wenn mehrere vortheilhaftere Anbothe auf mehrere Partien oder auf den erwähnten ganzen Bedarf gemacht werden sollten, die größere Partie oder auch das ganze Quantum auf ein Mahl würde feilgebothen werden.
- 2) Ist der Ausrufspreis auf Einen Gulden dreyßig zwey Kreuzer C. M. pr. Pfund festgesetzt worden.
3. Der Bedarf an gelbem Wachs, zum Wischen der Parketböden in den Dicasterial-Gebäuden, beläuft sich auf beyläufig zehn Centner, wobey der Ausrufspreis auf einen Gulden dreyßig Kreuzer Conv. Münze angenommen wird.
- 4) Jeder Ersleher einer Wachskerzenpartie oder einer gelben Wachspartie, muß seine Lieferung nach den Musterkerzen und nach dem Muster des gelben Wachses, die zu diesem Ende von jedem Licitanten in reiner und guter Qualität und gehörig bezeichnet, entweder vor oder bey der Licitacion einzulegen sind, in einer derselben ganz vollkommen gleich kommenden Qualität abliefern.

- 5) Die Lieferung wird an denjenigen überlassen werden, der für die gleiche Qualität der Wachskerzen und des gelben Wachses den geringsten Preis zu Protocoll gibt.
- 6) Jede nicht qualitätsmäßige Lieferung wird ausgestoßen, und die ausgestoßene Quantität wird für den Fall, daß sie von den Lieferanten nicht gleich selbst wäre qualitätsmäßig ersetzt worden, auf dessen Rechnung wo immerher beygeschafft werden.
- 7) Der Bedarf an Wachskerzen und an gelbem Wachse wird auf die Dauer des Militärjahres 1825 beygeschafft werden; jedoch ist der Lieferant gehalten, jederzeit der Behörde, die es betrifft, den nöthigen Bedarf sogleich abzuliefern.
- 8) Die erste Lieferung, muß auf allenfälliges Verlangen, noch im Monate September 1824 erfolgen, zu welchem Ende dem Lieferanten die Behörden, an die er zu liefern haben wird, nach erfolgter hoher Ratification werden bekannt gemacht werden.
- 9) Der Lieferant ist verbunden, den geforderten Bedarf auf seine Kosten in dasjenige Gebäude in der Stadt, das ihm wird angezeigt werden, augenblicklich abzuführen.
- 10) Der Lieferant kann seine Rechnung entweder monatlich, oder nach jeder Ablieferung über die abgegangenen Wachskerzen und gelbes Wachs, mit der Empfangsbestätigung des Uebernehmers zwar überreichen, jedoch wird für den Fall, daß der Lieferant seine übernommene Verbindlichkeit durch die gemachte Ablieferung nicht ganz getilgt, sondern noch eine oder mehrere Lieferungen zu machen hätte, zur Sicherstellung, damit die Lieferungen richtig und qualitätsmäßig geschehen, die Bezahlung der ersten Lieferung erst dann erfolgen, wenn die zweyte wirklich gemacht worden ist, so zwar, daß jederzeit der frühere Lieferungs-Bergütungsbetrag als Caution für die folgende Lieferung zu gelten haben wird.
- 11) Der Lieferant ist gehalten, die Lieferung nach dem jedesmahligen Bedarfe, der ihm von den verschiedenen Aemtern, auf die sein Contract lautet, wird angezeigt werden, und auf jedesmahlige Aufforderung ungesäumt zu bewerkstelligen, ohne daß für die Stellen und Aemter eine Verpflichtung bestände, ihren Bedarf eben in den sechs Wintermonathen vollständig zu übernehmen.
- 12) Ueber diese Licitation bleibt die Bestätigung der hohen Hofkammer vorbehalten.
- 13) Bis zur Entscheidung der hohen Hofkammer, rücksichtlich der vorbehaltenen Ratification, bleibt der Ersteher der Lieferung der Wachskerzen oder des gelben Wachses, schon durch die Unterfertigung des Licitations-Protocolls dergestalt an seinen Anboth gebunden, daß er von demselben nicht mehr einseitig zurücktreten kann, und daß das Aevarium im Falle der erfolgten Ratification berechtigt wäre, die von dem Ersteher übernommene und nicht zugehaltene Lieferung, auf dessen Gefahr und Unkosten, rücksichtlich des Differenzbetrages, um den sodann die von ihm zu liefern über-

schick nommene Waß-Quantität, theurer als in dem ratificirten Licitations-  
Preise zu stehen käme, auf was immer für eine beliebige Art anzuschaffen.

Diese Modalität hat auch dann Statt zu finden, wenn während der Con-  
tractzeit der Bestbieter die Licitations-Bedingnisse nicht zuhalten sollte.

Von der k. k. n. öst. Landes-Regierung. Wien am 13. August 1824.

Anton Edler v. Dornfeld,  
k. k. n. öst. Regierungs-Secretär.

### Bermischte Verlautbarungen.

**Z. 1081.**

(1)

ad Nr. 418.

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist auf Anlangen des Paul  
Kuvalt von Dörfnern, die öffentliche Feilbietung des dem Andreas Rakouß gehö-  
rigen, in der Stadt Krainburg sub Cons. Nr. 61 liegenden, auf 370 fl. M. M.  
gerichtlich geschätzten halben Hauses, dazu gehörigen Gartens und 1/6 Birkachs  
antheilß im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 24. September,  
für den zweyten der 22. October und für den dritten der 24. November d. J.,  
Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn  
diese Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung  
oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch  
unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kaufslustigen an den  
bestimmten Tagen und Stunden in dem vorbenannten Hause sich einzufinden.

Bezirksgericht Kieselstein den 17. August 1824.

**Z. 1094.**

Amortisations-Edict.

Nr. 1443.

(1) Das Bezirksgericht Haabberg macht bekannt: Es habe in die Ausfertigung der Amor-  
tisations-Edicte hinsichtlich des, zum Vortheile des Georg Weber, nun seines Sohnes  
und Cessionärs gleiches Namens von Naunig, auf den Sebastian Leskar'schen, zu  
der, der Herrschaft Haabberg sub Rect. No. 156 dienftbaren Halbhube in Jacobowitz  
gehörigen Wiesen Kluzsh, Videm und ograda pod Jakouza intabulirten, angeblich in  
Verlust gerathenen Schuldscheines vom 16. Juny, et intabulato 16. September 1802,  
pr. 100 Kronen, gewilliget. Es haben alle jene, welche auf diesen Schuldschein und  
diese Forderung einen Anspruch zu haben vermeinen, solchen sogleich binnen 1 Jahr,  
6 Wochen und 3 Tagen geltend zu machen, als sonst dieser Schuldschein für todt und  
wirkungslos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Haabberg am 10. July 1824.

**Z. 1058.**

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: Es  
sey auf Ansuchen des Georg Michelitsch von Neuwinkel, gegen Georg Besen, daselbst,  
wegen schuldigen 196 fl. M. M. c. s. c., in die executive gegner'sche Real-Verstei-  
gerung, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 300 fl. M. M. gewilliget, und zur Abhal-  
tung drey Termine, das ist der 27. September, 25. October und 29. November d. J.,  
jedemahl Vormittag 9 Uhr mit dem Anbange festgesetzt worden, daß wenn obiges Real-  
Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswert  
oder darüber an Mann gebracht, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben  
werden würde.

Die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichtskanzley zu Jedermanns Einsicht.

Bezirksgericht Gottschee am 8. August 1824.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 1114.

Bekanntmachung.

ad Nr. 7512.

(1) Um einigen Zweifeln zu begegnen, welcher Ertrag zum Behufe der Hauszinssteuer für das Verwaltungsjahr 1825 zu fatiren sey, wird nachträglich zur hierortigen Bekanntmachung vom 18. d. M.; Z. 7512, allen Hauseigenthümern in Laibach erinnert, daß in den einzulegenden Zins-Bekanntnissen der Ertrag des Hauses vom Zinsjahre 1823 et 1824, daher seit Michaeli 1823 bis dahin 1824, fatirt werden müsse.

K. K. Kreisamt Laibach den 26. August 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

B. 1110.

(1)

Nro. 5282.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Anton v. Scheuchensull, Bevollmächtigten der Helena Puschina'schen Erben, wider Dr. Dietrich, Curator des Ignaz von Schildensfeld'schen Verlasses, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen Frankferts, Nr. 543 dd. 29. July 1812, pr. 3905 Frech. 20 St., und hiezu drei Termine, und zwar auf den 6. September, 4. October und 8. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn dieses Frankfert weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Nominalbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter dem Nominalbetrage hiantan gegeben werden würde.

Laibach den 10. August 1824.

Aemthliche Verlautbarung.

Z. 1107.

Kundmachung.

Nr. 9632.

(1) Von der kaiserl. königl. illyrisch-küstenländischen Zollgefäßen-Administration wird bekannt gemacht, daß am 13. September d. J. um 9 Uhr Vormittag in der Kanzley des k. k. Zollamts Landstraß die Wegmauth alldort um den Ausrufspreis pr. 401 fl. E. M., und an demselben Tage um 3 Uhr Nachmittag die Weg- und Brückenmauth Münkendorf, um den Ausrufspreis pr. 848 fl. E. M., gleichfaß in der Zollamtskanzley zu Landstraß, für die Dauer vom 1. November 1824 bis letzten October 1825, einer neuen Versteigerung unterzogen werde; wozu die Pachtlustigen mit der Erinnerung eingeladen werden, daß hiefür die nähmlichen Pachtbedingnisse wie bey der frühern Versteigerung zum Grunde gelegt sind, und bey dem k. k. Zollamte zu Landstraß und dem k. k. Mauthoberamte zu Laibach eingesehen werden können.

Laibach den 23. August 1824.

B. 1113.

Vicitations-Ankündigung.

Nro. 2733.

(1) Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefäßen-Administration zu Laibach wird hie mit zur Kenntniß gebracht: daß bey ihr am 16. September 1824 Vormittags um 10 Uhr in dem Amtsgebäude auf dem Schulplaz Nr. 297, eine Vicitation wegen Verführung des für Dalmatien im Militär-Jahre 1825 erforderlichen Tabakmaterials, bestehend in 490 Centner Sporco, auch mehr, aus dem Tabakverschleiß-Magazine zu Laibach nach Zara, unter Vorbehalt der höheren Bestätigung abgehalten werden wird.

Es werden daher diejenigen, welche diese Frankpörtirung, die mit einem Mahl zu g-schehen hat, zu übernehmen gedenken, hiemit zum Erscheinen bey dieser Vicitation mit

(Z. Beyl. Nr. 69. d. 27. August 1824).



9 Uhr frühe in loco Mauniz mit dem Anbange bestimmt, daß falls diese Halbhube bey der ersten oder zweyten Vocation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haabberg am 16. August 1824.

Z. 1096.

E d i c t.

Nro. 1645.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Stephan Hof von Scherauniz, de praes. 5. August l. J., Nro. 1645, in die executive Feilbietung der dem Thomas Osbrough von Kirchdorf gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 54 zinsbaren, auf 850 fl. geschätzten 1/3 Hube, wegen, mit Einschluß der adjustirten Executionskosten, schuldigen 57 fl. 52 1/2 kr. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vocationstagsagungen, und zwar die erste auf den 27. September, die zweyte auf den 29. October und die dritte auf den 30. November l. J. um 9 Uhr früh im Orte Kirchdorf mit dem Besatze angeordnet, daß wenn diese 1/3 Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsagung weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haabberg am 6. August 1824.

Z. 1097.

E d i c t.

Nro. 1686.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Anton Merlak von Horederschwitz, im eigenen und im Nahmen seines Weibes Gertraud, de praes. 11. d. M., Nro. 1686, in die executive Feilbietung der dem Martin Kollenz von Petkouz gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nro. 677 zinsbaren, auf 1032 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, dann der auf 85 fl. 39 kr. geschätzten Fahrnisse und Fundus instructus, wegen schuldigen 113 fl. 20 kr. c. s. c., gewilliget werden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vocationen, und zwar die erste auf den 28. September, die zweyte auf den 28. October und die dritte auf den 29. November 1824 um 9 Uhr früh im Orte Petkouz mit dem Anbange anberaumt, daß wenn die gedachte Halbhube oder das eine, oder das andere Stück der Fahrnisse oder des Fundus instructus, bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, das nicht verkaufte Stück oder Hube bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haabberg am 12. August 1824.

Z. 1098.

E d i c t.

Nro. 1688.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Hrn. Anton Moschel, Gessionärs des Johann Brodnig, de praes. 11. August l. J., Nro. 1688, in die executive Versteigerung der dem Marcus Schwigel gehörigen, in Dobez gelegenen, der löbl. Staats Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 473 zinsbaren, und auf 1570 fl. 2 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube, wegen schuldigen 140 fl. 43 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsagungen, und zwar die erste auf den 27. September, die zweyte auf den 27. October und die dritte auf den 27. November 1824, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Dorfe Dobez mit dem Besatze

angeordnet, daß falls diese Ganzhube bey der ersten oder zweyten Vicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden soll.

Wodan die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Unhanze in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfällige Schätzung und die Vicitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 18. August 1824.

Z. 1109.

In der Joseph Sassenberg'schen Buchdruckerey am alten Markt Nr. 155, sind nebst mehreren andern Verlagsartikeln zu haben: Häuserbeschreibungsbögen und Zinsertrags-Bekennnißbögen, dann die neuen Steuer-rapporte nach dem Formulare I et II, nebst den monatlichen Steuer-Standes-Ausweisen.

Ferner sind zu haben: Consignationen über jene, welche wegen einer steuerbaren Wirthschaft um Entlassung ansuchen ic. — Kirchenrechnungs-Ausweise und Todtenbeschau-Protocolle.

Z. 724.

N a c h r i c h t.

(1)

Beym Unterzeichneten in der Capuciner-Vorstadt Nro. 8, nächst dem Elephanten-Wirth an der Wiener-Strasse, ist ein großes, feuerficheres, für Getreide oder Wein anwendbares Magazin, wobey auch eine Schuppe fürs Geswür sich befindet, zur Miethzeit d. J. auf ein oder mehrere Jahre in Pacht zu verlassen.

Franz Koller.

Z. 1108.

Wohnung zu vergeben.

(1)

In dem Hause Nr. 21 in der Carlstädter-Vorstadt, ist ein schönes Quartier, bestehend in 3, 4 auch 5 schönen großen Zimmern, dann einer lichten Küche, schönen Speiskammer und großem Keller täglich zu vergeben.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. August 1824.

Herr Joseph Brauner, Schneidermeister, alt 55 J., am Altenmarkt Nr. 18, am Harnblasenbrand. — Dem Herrn Mathias Koisch, Fleischhauer, s. S. Andreas, alt 8 M., in der Carlst. Vorst. Nro. 15, an der Abzehrung.

Den 17. Dem Herrn Jacob Guttmann, Schneidermeister, s. S. Maria, alt 20 J., in der Cap. Vorst. Nro. 55, an der Lungensucht.

Den 18. Johanna Riekl, aus Cilli gebürtig, Dienstmagd, alt 13 J., am Altenmarkt Nro. 46, am Nervenfieber.

Den 21. Maria Wesley, Witwe, alt 60 J., im Rukthal Nr. 23, am Gebärmutterkrebs.

Den 22. Agnes Kodraschka, Institutsarme, alt 58 J., auf der St. P. W. Nro. 49, an der Brustwassersucht.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 25. August 1824.

Ein nieder-österreichischer Meyen	}	Weizen . . . . .	2 fl. 15 2/4 fr.
		Kukuruz . . . . .	— " — "
		Korn . . . . .	1 " 10 "
		Gersten . . . . .	— " — "
		Hierb . . . . .	— " — "
		Haiden . . . . .	1 " 25 1/4 "
		Hafcr . . . . .	— " 50 2/4 "